

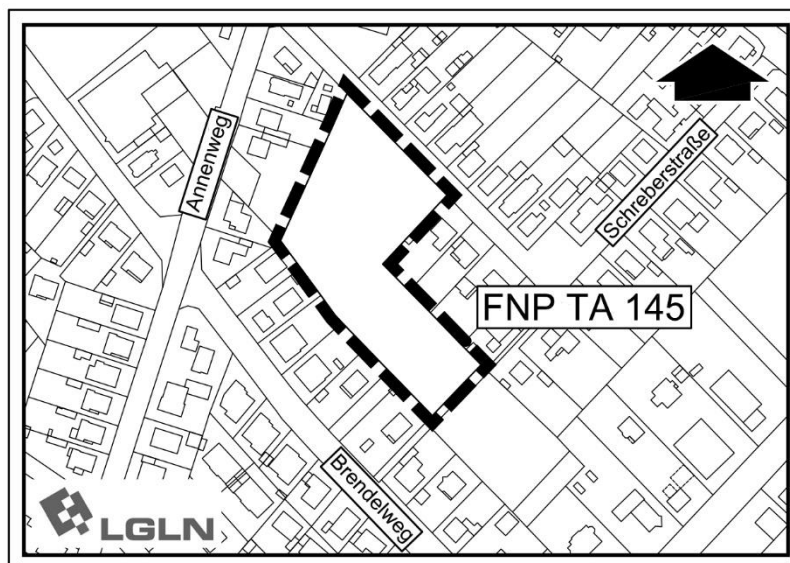
Stadt Delmenhorst
Der Oberbürgermeister
Fachdienst Stadtplanung

Delmenhorst, den 20.07.2020

Amtliche Bekanntmachung Bauleitpläne der Stadt Delmenhorst

Der **Flächennutzungsplan für das Gebiet der Stadt Delmenhorst vom 19.09.1979** ist auf der Grundlage des § 13 a (2) Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27.03.2020 (BGBl. I S.587), im Bereich des folgenden Teilabschnittes im Wege der Berichtigung angepasst worden.

1. Die **Berichtigung des Flächennutzungsplanes – Teilabschnitt 145** – für eine Fläche südlich der Schreiberstraße erfolgte aus Anlass der Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 105 „Kindertagesstätte Schreiberstraße“ (rechtskräftig seit: 07.07.2020).



Der berichtigte Teilabschnitt des Flächennutzungsplanes liegt ab sofort bei der Stadt Delmenhorst zu jedermanns Einsicht bereit und kann im Fachdienst Stadtplanung, Stadthaus/Neubau Am Stadtwall 1, I. Obergeschoss, Zimmer 214, während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Durchführung der Berichtigung wird hiermit amtlich bekannt gemacht.

Axel Jahnz
Oberbürgermeister

Delmenhorst, den 22.07.2020
- elektronisch signiert -
K. Koehler
Fachdienst Recht

